STADTSCHULE SCHWARZENBERG

Gemeinsam auf dem Weg!

Oberschule Stadtschule Schwarzenberg
Erlaer Straße 6
08340 Schwarzenberg

Tel: 03774/23137
Fax: 03774/177165
www.stadtschule-schwarzenberg.de
Mail: osstadtschule@schwarzenberg.de

Praktikumsvertrag

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/ w/ d) verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zwischen der Praktikumseinrichtung

Firmenname:

Anschrift:

Tel./Fax/E-Mail:

dem Schüler (vertreten durch seine Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Namen Vorname	**Name, Vorname Sorgeberechtigte**
geboren am:	
private Anschrift:	**Private Anschrift:** (nur bei abweichender Anschrift)
Tel./ E-Mail:	**Tel./ E-Mail:**

und der

Stadtschule Schwarzenberg * Erlaer Straße 6 * 08340 Schwarzenberg
Schule

wird nachstehender befristeter Praktikumsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Ziele des Praktikums
Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung.
Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schüler ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und sie sammeln soziale Erfahrungen.

Für jeden Teilnehmer stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen

§ 2 Dauer des Praktikums
Das Praktikum beginnt am ..... und endet ..... ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Praktikumszeit
Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 arbeiten max. 7 Stunden am Tag, höchstens 35 Stunden die Woche. Schüler ab der Klassenstufe 10, die mindestens 15 Jahre sind, arbeiten höchstens 8 Stunden am Tag, max. 40 Stunden die Woche. Es darf nur an fünf Tagen in der Woche gearbeitet werden.
Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen nur für Schüler ab Klassenstufe 10 in Hotels, Gaststätten und Krankenhäusern unter Gewährleistung einer Fünf-Tage-Woche).

Es werden folgende, besondere Festlegungen zur Praktikumszeit getroffen:

_____

_____

_____

_____

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner
1. Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikumseinrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende, Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht.
Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikumseinrichtung behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich die Praktikumseinrichtung und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor.
2. Die Praktikumseinrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und zu den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Der
Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikumseinrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

§ 5 Beauftragter, Betreuer
Die Praktikumseinrichtung benennt ..... als Praktikumsbeauftragten zur Betreuung des Praktikanten im Unternehmen.
Die Schule benennt **Frau Kaufmann und Frau Genz** als Praktikumsbetreuerinnen. Diese haben das Recht, den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen.

§ 6 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle
Der Schüler hat gemäß den Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung des Praktikanten bescheinigt. Diese sollte dem Schüler in einem Abschlussgespräch ausgehändigt werden.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung
Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 8 Versicherungen
Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert.

§ 9 Sonstiges
Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar.
Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: 21.08.2023
_____	_____	_____	_____
Unterschrift Eltern	*Unterschrift Schüler*	*Unterschrift Stempel, Unternehmen*	*Unterschrift Stempel Schule*

Stadtschule Schwarzenberg
Oberschule
Erlaer Straße 08340 Schwarzenberg
Tel.: 0 37 74 / 2 31 37 • Fax: 0 37 74 / 17 71 65
E-Mail: osstadtschule@schwarzenberg.de